

# Informationsschreiben für Leistungserbringer 35/2026

## Thema: Korrekturen der Spezifikation (Spezifikationsjahr 2026) zum QS-Verfahren *Diagnostik und Therapie der Sepsis* gemäß DeQS-RL

Stand: 28. Januar 2026; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Dokumentation von nicht ausgelösten dokumentationspflichtigen Behandlungsfällen nach Spezifikationsupdate und Offenlassen von Dokumentationsbögen bis Spezifikationsupdate  
Frist: –

### Start des Qualitätssicherungsverfahrens

Das QS-Verfahren *Diagnostik und Therapie der Sepsis* (QS Sepsis) ist zum 1. Januar 2026 als 20. Verfahren der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)<sup>1</sup> gestartet.

Durch Rückmeldungen aus der Praxis innerhalb der ersten Wochen wurden zwei Anwendungsprobleme hervorgebracht, welche ein unterjähriges Spezifikationsupdate erforderlich machen. Über diese beiden Sachverhalte sowie den Umgang damit möchten wir Sie nachfolgend informieren.

### Korrekturbedarfe und unterjähriges Update der Spezifikation

1. Im QS-Verfahren sind mehrere Bedingungen definiert, die zu einem Ausschluss eines Behandlungsfalls aus der Dokumentationspflicht führen. Eine dieser Ausschlussbedingungen ist, wenn die Entlassung eines Behandlungsfalls von einer Fachabteilung gemäß den definierten auszu-schließenden Fachrichtungen erfolgt. Die Fachrichtungen sind in der Anwenderinformation

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. URL: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/105/> (abgerufen am: 28.01.2026)

des QS-Filters in der Ausschlussliste „FAB\_SEP\_EX“ einzusehen.<sup>2</sup> In der Anwenderinformation wird der Algorithmus zur Auslösung eines Behandlungsfalls sowohl als Formel, als auch in Textform aufgeführt. In der aktuellen Version der Anwenderinformation ist im Algorithmus in Textform diese Ausschlussbedingung mit Bezug auf die **entlassende Fachabteilung** korrekt hinterlegt. Im Algorithmus als Formel und der zugehörigen Syntax ist jedoch nur die Fachabteilung aufgeführt, nicht aber die Konkretisierung, dass es sich um die entlassende Fachabteilung handeln muss. Abhängig von der QS-Software Ihres Anbieters sowie Ihres KIS und PDMS kann dieser fehlende Bezug dazu führen, dass ein Behandlungsfall aus der Dokumentationspflicht ausgenommen wird, sofern dieser eine der Fachabteilungen der Ausschlussliste im Verlauf des stationären Aufenthalts durchlaufen hat, ohne, dass es sich dabei um die entlassende Fachabteilung handelt. Beispielsweise würden Behandlungsfälle gemäß QS-Filter fälschlicherweise aus der Dokumentationspflicht herausgenommen werden, bei denen im Verlauf der Behandlung z. B. Leistungen aus der Fachabteilung Radiologie erbracht worden sind. Aufgrund der Abhängigkeit von der Umsetzung durch den Softwareanbieter sowie des jeweiligen KIS und PDMS tritt dieser Sachverhalt nicht zwingend an jedem Krankenhausstandort auf.

2. Der QS-Filter des QS-Verfahrens führt über verschiedene Kombinationen von ICD-Kodes und OPS zu einer Dokumentationspflicht eines Behandlungsfalles. Nicht für jede dieser Kombinationen ist ein OPS notwendig. Auch im Dokumentationsbogen müssen für jeden ausgelösten Fall die für das QS-Verfahren relevanten OPS dokumentiert werden. Dieses Bogenfeld ist in der aktuellen Version der Spezifikation als „Muss-Feld“ definiert, welches den Eintrag von mindestens einem OPS notwendig macht. Diese Ausgestaltung des Bogenfeldes ist für die Mehrheit der QS-Verfahren zielführend, für das QS-Verfahren Sepsis allerdings nicht, da wie angeführt, die **Dokumentationspflicht eines Behandlungsfalles auch ohne OPS** vorliegen kann. Das Problem führt in der aktuellen Version der Spezifikation dazu, dass die ausgelösten Bögen ohne OPS nicht abschließbar sind.

Zur Korrektur der aufgeführten Punkte wird das IQTIG **so zeitnah wie möglich ein unterjähriges Update der Spezifikation veröffentlichen** (Spezifikation 2026 **V06**), welches durch Ihren Softwareanbieter entsprechend berücksichtigt wird. Gerne möchten wir Sie zusätzlich auf den vorübergehenden Umgang mit den oben dargestellten Punkten hinweisen.

## Hinweise zum Umgang in den Krankenhäusern

Zu 1.: Wenn Ihre QS-Software den Algorithmus in Textform derzeit nicht berücksichtigt, werden nach dem Update Fälle dokumentationspflichtig, die vorher aus dem QS-Verfahren ausgeschlossen wurden. Das heißt, dass auch die vor dem Update ausgeschlossenen Behandlungsfälle (z. B. auf Grundlage des Kontaktes zur Radiologie), nach dem Update dokumentationspflichtig werden. Diese Fälle können erst nach dem Update von Ihnen **dokumentiert** werden.

<sup>2</sup> Die Anwenderinformation zum QS-Filter ist hier abzurufen: [https://iqtig.org/downloads/erfassung/fdok/sj2026/v05/sep/Anwenderinformation\\_SEP.html](https://iqtig.org/downloads/erfassung/fdok/sj2026/v05/sep/Anwenderinformation_SEP.html)

Zu 2.: Bei den ausgelösten Dokumentationsbögen, die derzeit auf Grundlage fehlender OPS nicht abgeschlossen werden können, bitten wir Sie darum, diese bis zum Update der Spezifikation **offen zu lassen** und keinen Minimaldatensatz anzulegen. Nach Durchführung des Updates können diese dann abgeschlossen werden.

Mit der Einführung eines neuen und komplexen QS-Verfahrens in den Regelbetrieb können auch Herausforderungen bei der Datenerfassung auftreten, die im Vorfeld nicht gänzlich abzusehen sind. Wir möchten uns bei Ihnen ausdrücklich für die Unannehmlichkeiten zum Start des QS-Verfahrens Sepsis entschuldigen und bitten Sie um Berücksichtigung der dargestellten Vorgehensweise. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Hinweise aus der Praxis, die maßgeblich zur Identifizierung und Klärung der dargestellten Punkte beigetragen haben.